

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 31. März 1999

**569. Interpellation von Katharina Prelicz-Huber betreffend Einrichtung eines Durchgangsplatzes für Fahrende.** Am 30. September 1998 reichte Gemeinderätin Katharina Prelicz-Huber (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 98/329 ein:

Am 28. März 1992 wurde ein von mir eingereichtes Postulat überwiesen, das die Einrichtung eines Durchgangsplatzes für ZigeunerInnen wünscht (Idealgrösse wäre 2000 bis 3000 m<sup>2</sup>). Zum wiederholten Male hätte das Postulat als unerfüllbar abgeschrieben werden sollen. Der Gemeinderat hat dem nicht stattgegeben.

Zu den Gründen für die Abschreibung (siehe Geschäftsbericht 1997 des Finanzdepartements) fügt der Stadtrat folgendes an:

Die Einrichtung eines Durchgangsplatzes für Fahrende sei nur in einer Wohn- und Dienstleistungszone zulässig. Entsprechende städtische Areale ständen sowohl in- wie ausserhalb der Stadt auf lange Sicht nicht zur Verfügung. Zudem sei mit Folgekosten für Infrastruktur (Abfallcontainer, WC, Wasser- und Stromanschluss) und aufwendigen Reinigungsarbeiten auf dem Areal selbst und in dessen Umgebung zu rechnen.

Dazu bitte ich den Stadtrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo gedenkt der Stadtrat kommenden fahrenden ZigeunerInnen-Gruppen, seien es SchweizerInnen oder AusländerInnen, die sich einige Tage oder Wochen in Zürich aufhalten möchten, Gastrecht zu gewähren? Die im Geschäftsbericht erwähnten Areale sind voll belegt.
2. Hat der Stadtrat einmal an die Einrichtung eines provisorischen Durchgangsplatzes gedacht? Dies könnte ein befristeter Vertrag mit speziellen Konditionen auf einem städtischen oder ev. günstigen privaten, zurzeit freien Grundstück sein. Solche Areale stehen zur Verfügung.
3. Um die Kosten gering zu halten, wäre bei Bedarf die Einrichtung einer provisorischen Infrastruktur (WC-Wagen usw. entsprechend der Chilbi-Infrastruktur) und verbindliche Vereinbarungen betreffend Schlussreinigung des Areals denkbar. Hat der Stadtrat diese Variante geprüft?
4. Seit Jahren wird dem Zigeunerkulturzentrum im Sommer während etwa einem Monat Gastrecht auf dem Schütze-Areal gewährt. Ist es richtig, dass diese Tradition auch nach Fertigstellung einer allfälligen Neuüberbauung auf dem neuen Platz weitergeführt wird?

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehenden des Finanz-, des Polizei- und des Hochbaudepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Im erwähnten Postulat vom 28. März 1992 ersuchte die Interpellantin den Stadtrat um Prüfung der Frage, ob in der Stadt Zürich ein Durchgangsplatz (Maximalgrösse 1000 m<sup>2</sup> und Maximalaufenthalt ein Monat) für Fahrende eingerichtet werden könnte. Von 2000 bis 3000 m<sup>2</sup> war im Postulat nicht die Rede.

Das Hauptproblem für die Einrichtung eines Durchgangsplatzes für Fahrende besteht darin, ein genügend grosses Areal in der richtigen Zone zu finden. Baurechtlich zulässig ist ein solcher Durchgangsplatz in Wohnzonen, Kernzonen, Zentrumszonen, Quartierhaltungszonen und in der Freihaltezone Typ D (Camping). Unzulässig wäre er in einer Zone für öffentliche Bauten, in Industriezonen, Industrie- und Dienstleistungszonen und in den übrigen Freihaltezonen.

Von den baurechtlich zulässigen Zonen ist nur die Freihaltezone D wirklich geeignet, weil ein Durchgangszplatz für Fahrende in Wohnzonen erfahrungsgemäss Konflikte verursacht. Nicht umsonst suchen sich Fahrende vorzugsweise etwas abgelegene Plätze im Grünen. Die Infrastruktur spielt dabei eine untergeordnete Rolle, entscheidendes Kriterium ist die Nähe zur Natur und die gute Verkehrserschliessung.

Als Folge des letzten medienwirksamen Besuchs von ausländischen Fahrenden Ende Mai 1995 überlegte man sich in der Stadtverwaltung, ob den Fahrenden nicht ein zweckmässig eingerichteter Durchgangszplatz zur Verfügung gestellt werden sollte, wie es Robert Huber, Präsident der «Radgenossenschaft», damals forderte. Er prognostizierte seinerzeit eine «Völkerwanderung» von Zigeunern aus dem Osten als Folge der Öffnung der Grenzen in Osteuropa. Dies veranlasste die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, bei der kantonalen Polizeidirektion eine Planung von Standplätzen für Fahrende über den ganzen Kanton anzuregen, denn wenn tatsächlich mit einer starken Zunahme der Reisetätigkeit grosser Zigeunergruppen gerechnet werden muss, so ist der Sache mit einem Durchgangszplatz in der Stadt Zürich nicht gedient; vielmehr muss das Problem mit Blick auf den ganzen Kanton und darüber hinaus betrachtet werden. Beim Kanton ist seit der städtischen Anregung im Jahre 1995 anscheinend nichts unternommen worden. Die prognostizierte verstärkte Reisetätigkeit ist allerdings auch ausgeblieben, und die heutige Situation zwingt zu keinen Massnahmen.

Die Erfahrung der letzten 10 Jahre hat gezeigt, dass durchreisende Fahrende kein Problem sind, sofern es sich um kleinere Gruppen handelt, die nur kurze Zeit bleiben. Für solche Besuche stehen in Zürich genügend Areale zur Verfügung, die nach Massgabe der aktuellen Bedürfnisse zugewiesen werden können. Auch ein Wasseranschluss ist in der Regel schnell installiert, und bei Bedarf kann ein WC-Wagen aufgestellt werden.

Gegen die Einrichtung eines offiziell als Durchgangszplatz für Fahrende deklarierten festen oder provisorischen Areals mit Infrastruktur sprechen die Signalwirkung eines solchen Angebots und die Unterhalts- und Infrastrukturkosten. Der Platz würde die Nachfrage ankurbeln, ohne das Problem zu lösen. Klüger ist es, Durchgangszplätze nach Bedarf und nach Massgabe der Verfügbarkeit anzubieten. Der Stadtrat möchte den zuständigen Stellen der Verwaltung die Option offenhalten, auch einmal nein sagen zu können, wenn sie es für richtig halten. Diese Praxis hat sich bewährt, weshalb sie weitergeführt werden soll, solange kein kantonales Gesamtkonzept über Durchgangszplätze für Fahrende besteht. Bestünde ein solches Konzept mit einer koordinierten Zuteilung von Durchgangszplätzen im ganzen Kanton, wäre dies Anlass, die Frage zu überdenken.

Nach diesen einführenden Erläuterungen können die Fragen im einzelnen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:** Areale für durchreisende Zigeunergruppen können je nach Bedarf und Situation zur Verfügung gestellt werden. Es ist weder zweckmässig noch notwendig, einen bestimmten Platz dauernd diesem Zweck zu widmen.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Die Schaffung eines Durchgangsplatzes, ob provisorisch oder definitiv, gäbe nach Ansicht des Stadtrates ein falsches Signal. Es liegt nicht im Interesse der Stadt Zürich, als einzige Gemeinde im Kanton einen ausdrücklich diesem Zweck gewidmeten Durchgangsplatz anzubieten. So etwas käme nur gestützt auf eine Gesamtplanung von Abstellplätzen über den ganzen Kanton in Frage. Der Stadtrat zieht es vor, Areale und – wenn gewünscht – Infrastruktur ad hoc zur Verfügung zu stellen.

**Zu Frage 4:** Das Schütze-Areal an der Limmatstrasse ist mehrheitlich Bauland und soll in absehbarer Zeit überbaut werden. Gemäss Gestaltungsplan und den dafür aufgestellten Vorschriften (Gemeinderatsbeschluss vom 2. September 1995) soll der in städtischem Eigentum verbleibende Quartierpark (Teilgebiet B) gemäss Art. 9 Abs. 2 der Vorschriften öffentlich zugänglich bleiben und zeitweise als Veranstaltungsplatz (Zirkus, Quartieranlässe usw.) genutzt werden. Auch der jährliche Anlass des Zigeunerkulturzentrums sollte somit auf dem Gelände abgehalten werden können.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftenverwaltung, die Verwaltungspolizei, das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber